

Ich habe Fragen, an wen kann
ich mich wenden?

Das Gesetz schützt die Zeugen

Der Artikel L.246-4 des
Arbeitsgesetzbuchs legt den Schutz
der Opfer von Mobbing am
Arbeitsplatz fest.

Demnach darf ein Arbeitnehmer
nicht Gegenstand von
Vergeltungsmaßnahmen sein,
weil er Opfer von Handlungen
geworden ist, die mit Mobbing
zu tun haben.

Jede gegenteilige Bestimmung
oder Handlung und insbesondere
jede Kündigung, die gegen diese
Bestimmungen verstößt, ist
von Rechts wegen nichtig.

Nützliche externe Kontakte:

Mobbing asbl

Gewerkschaft

Anwalt

ITM (Arbeits- und Bergbauaufsicht)

Mediatoren und Mediationszentren

Ärzte und Arbeitsmediziner

 **Mobbing** asbl

64, Avenue de Liberté
B.P. 2617 L-1026 Luxembourg



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Travail, de l'Emploi et
de l'Économie sociale et solidaire

Mobbing:
Ich bin ein **Opfer**,
was kann ich tun?

 **Mobbing** asbl

Mobbing

Art. L. 246-2.

„Als Mobbing am Arbeitsplatz im Sinne dieses Kapitels gilt jedes Verhalten, das durch Wiederholung oder Systematisierung die Würde oder die psychische oder physische Integrität einer Person verletzt.

Im Sinne von Absatz 1 sind Geschäftsreisen, Berufsausbildungen, Kommunikation im Zusammenhang mit der Arbeit oder aufgrund der Arbeit in jedweder Form und auch außerhalb der normalen Arbeitszeit Bestandteil der Arbeitsausführung.“

Welche Möglichkeiten habe ich als Opfer?

Erkennen:

- Die Situation genau analysieren: Kontrollieren Sie Ihre Wahrnehmung, indem Sie auf die Fakten schauen und nicht nur auf Ihre Emotionen oder persönlichen Wahrnehmungen/Vermutungen;
- Die Thematisierung der Arten von Angriffen (Kommunikation, Qualität des Berufslebens, Ruf, soziale Beziehungen, Gesundheit usw.) kann die Entwicklung von Strategien zur Bewältigung der Angriffe ermöglichen.

Entgegenwirken:

Vermeiden Sie Isolation, haben Sie Zeugen, schreiben Sie einen chronologischen Bericht über die Ereignisse, schaffen Sie ein körperliches und geistiges Gleichgewicht, indem Sie eine Überlastung im Privatleben vermeiden, entwickeln Sie neue Perspektiven.

Handeln:

Gespräch mit dem Stalker im Frühstadium, Gespräch mit dem Vorgesetzten/der internen Kontaktperson/der Personaldelegation, interne Verfahren einleiten und anwenden.

Falls nötig, holen Sie sich professionelle Hilfe von außen:

Mediatoren, Gewerkschaften, Ärzte, Psychologen, Mobbing asbl.

Legen Sie eine Beschwerde ein:

Wenden Sie sich an die ITM oder einen Anwalt.

WAS SIE NICHT TUN SOLLTEN:

- Eine interne Untersuchung durchführen oder die Rolle eines Anwalts übernehmen; oder falsche Anschuldigungen machen, die nur auf Ihren Gefühlen und nicht auf konkreten Fakten beruhen.
- Die Situation und die Auswirkungen auf die eigene Gesundheit (geistig und körperlich) ignorieren oder selbst zum Mobber werden.